

## Institutionelles Schutzkonzept für die Polizeiseelsorge im Erzbistum Berlin

Basis für dieses Schutzkonzept ist eine Seelsorgehaltung, die auf einem christlichen Menschenbild fußt. Es ist eine Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit. Die Anerkennung der unverrückbaren Würde jedes Menschen ist Dreh- und Angelpunkt des Handelns. Die Maßstäbe dieser Grundhaltung sind:

- Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
- Privatheit
- Recht auf Respekt des persönlichen Bedarfs
- Information, Beratung und Aufklärung
- Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft
- Freiheit der Ausübung der Religion, Kultur und Weltanschauung
- Recht auf Privatsphäre

### Situation der Polizeiseelsorge

Ein Anspruch auf Seelsorge in der Polizei haben alle, die zum konkreten Umfeld von Polizeibehörden gehören.

Einrichtungen der Polizei sind aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Orte mit starker Hierarchien. Diese können zu einer Asymmetrie im Umgang der Bediensteten miteinander führen. Auch wenn die Polizeiseelsorge teilweise in die Struktur der Polizei eingegliedert ist, schafft sie jenseits von Hierarchie eine Atmosphäre der persönlichen Freiheit. Hierbei achtet sie jedoch darauf, sich mit dem seelsorglichen Angebot stets im vorgegeben Rahmen der behördlichen Strukturen zu bewegen und stellt sie nicht in Frage.

Ihrer Sonderrolle sind sich die Seelsorgenden in Polizei bewusst. Diese Sonderrolle und das starke hierarchische System kann jedoch auch Raum für missbräuchliches Handeln eröffnen. So könnte z.B. die mit Beratungssituationen verbundene Vulnerabilität der Seelsorgesuchenden ausgenutzt werden.

## Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

(gem. der aktuell gültigen Präventionsordnung)

- Personalauswahl

Bereits im Bewerbungsverfahren greifen die Personalverantwortlichen des Erzbistums Berlin das Thema sexualisierter Gewalt auf.

- Erweitertes Führungszeugnis

Bei Aufnahme der Tätigkeit als Polizeiseelsorger:in ist dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, um nachzuweisen, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist alle fünf Jahre aktualisiert vorzulegen.

- Gemeinsame Schutzklärung

Hauptamtliche und ggf. ehrenamtliche Mitarbeitende unterzeichnen bei Dienstantritt die gemeinsame Schutzklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt und setzen aktiv für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.

- Präventionsschulungen

Seelsorgende in der Polizei nehmen regelmäßig an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil, die in besonderem Maße auf die kategorialen Seelsorgesituationen zugeschnitten sind.

- Interne und externe Ansprechperson

Neben externen Ansprechpersonen sind die/der Diözesanbeauftragte für die Polizeiseelsorge sowie die/der Leiter der kategorialen Seelsorge im Erzbistum Berlin Ansprechpersonen für das Themenfeld sexualisierte Gewalt im Kontext der Polizeiseelsorge.

## Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Polizeiseelsorge und Selbstverpflichtung der Polizeiseelsorger:innen

In der Polizeiseelsorge des Erzbistums Berlin gilt der partizipativ entwickelte nachfolgende Verhaltenskodex:

- In unserer seelsorglichen Interaktion achten wir Polizeiseelsorger:innen auf eine Sprache, Wortwahl und Kleidung, die nicht zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt.
- Einzelgespräche, die zum Arbeitsalltag in der Polizeiseelsorge gehören, werden dokumentiert. Die Inhalte der Gespräche werden nicht dokumentiert.
- Körperliche Gesten im Zuge der Begrüßung (Händeschütteln) finden in angemessenen Maße statt. Gesten des Trostes sind im angemessenen Maße und professionellen Rahmen möglich (z.B. das Halten der Hand). Darüber hinaus gehende körperliche Nähe ist auf begründete Einzelsituationen zu beschränken und der Leitung der kategorialen Seelsorge und/oder der Leitung des Bereichs Personal-Sendung im Erzbistum Berlin transparent zu machen.
- Private Einladungen sind abzulehnen, wie privater telefonischer oder digitaler Kontakt über soziale Netzwerke und Messengerdienste. Seelsorgliche Gespräche sind jedoch möglich.
- In den regelmäßigen Treffen der Polizeiseelsorgenden wird über Erlebnisse im seelsorglichen Kontext kollegial reflektiert. Das Seelsorgegeheimnis bleibt davon unberührt.
- Private Geld- und Sachgeschenke sind weder anzunehmen, noch zu verteilen.
- Polizeiseelsorger:innen übernehmen keine Aufträge (Botengänge, Besorgungen etc.) von Seelsorgesuchenden, die nicht konkret im Kontext der Seelsorge stehen.
- Romantische/sexuelle Beziehungen mit Seelsorgesuchenden werden weder durch Polizeiseelsorger:innen initiiert, noch wird Avancen nachgegangen.
- Wir fördern eine Kultur, in der Fehler eingestanden und kommuniziert werden können.
- Wir etablieren aktiv eine Kultur des Hinsehens und Benennens.
- Im Alltag der Seelsorge kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex kommen, sei es aus gutem Grund oder aus Nachlässigkeit. Mitarbeitende machen eigene Übertretungen gegenüber der Leitung der kategorialen Seelsorge und/oder der Leitung des Bereichs Personal-Sendung zur weiteren Abklärung transparent.
- Alles, was Mitarbeitende in der Polizeiseelsorge sagen oder tun, dürfen Seelsorgesuchende weiter erzählen, es gibt darüber keine Geheimhaltung.

### Sonstige Maßnahmen

Das seelsorgliche Handeln wird gegenüber den Polizeibehörden transparent dargestellt, wobei die seelsorgliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

Es sollen gemeinsame Wege der Prävention gefunden werden, die ein verantwortungsvolles seelsorgliche Handeln ermöglichen und das hohe Gut der seelsorglichen Freiheit gewahrt bleibt.

Bei Kursen und Reisen sind gemischtgeschlechtliche Unterbringungen in der Regel nicht möglich. Nur mit freiwilliger, einvernehmlicher Zustimmung der betreffenden Teilnehmer:innen kann davon abgewichen werden. Körperliche Hilfestellungen bei Kursen (Yoga, SUP-Boards etc.) sind nur mit Einverständnis der/des zu Unterstützenden und nur zur (freiwilligen) Durchführung der Übung im notwendigen Maße möglich. Sollten Kinder an Kursen oder Reisen teilnehmen, findet das Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Berlin (in der jeweils gültigen Fassung) Anwendung.

Sollten ehrenamtlich Engagierte im Feld der Polizeiseelsorge tätig sein, unterliegt ihr Handeln ebenfalls diesem Institutionellen Schutzkonzept (ISK). Sie sind – auch im Falle von Ehrenamtlichen – entsprechend zu schulen bzw. Schulungen sind nachzuweisen. In allen anderen Fällen sind Beteiligte über die Inhalte des Schutzkonzeptes zu informieren. Die Einhaltung der Regelungen des ISK ist durch die/den Polizeiseelsorger:in zu gewährleisten.

#### Übergriffiges Verhalten

Für die Polizeiseelsorge gilt der Grundsatz „Nein heißt Nein“ und ist Basis für ein respektvolles Miteinander. Wenn Polizeiseelsorger:innen von übergriffigem Verhalten Kenntnis erlangen, unterstützen sie die von diesem Verhalten betroffene Person auf professionelle Weise und stimmen das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person ab. Das Thema wird regelmäßig bei den Treffen der Polizeiseelsorgenden und mit der Leitung der Kategorialen Seelsorge des Erzbistums Berlin reflektiert.

#### Beschwerden und Umgang mit Verdachtsfällen

Erhalten Polizeiseelsorger:innen Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder sexuelle Straftaten durch Polizeiseelsorger:innen, sind sie verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise bei einer externen beauftragten Ansprechperson des Erzbistums Berlin zu melden. Dies gilt auch für anonyme Hinweise. Das weitere Verfahren regeln die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Beauftragten für die Polizeiseelsorge im Erzbistum Berlin und dem stellvertretenden Leiter des Bereichs Pastoral, der die kategoriale Seelsorge verantwortet, erarbeitet und vom Beauftragten zur Prävention von sexualisierter Gewalt geprüft.

Berlin, 24. Mai 2023

Ansprechpersonen bei übergriffigen Verhalten und Verdachtsfällen

Dina Gehr Martinez

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9,  
10117 Berlin

Tel.: 0176/ 72 48 02 86

E-Mail: [gehr@kirchliche-aufarbeitung.de](mailto:gehr@kirchliche-aufarbeitung.de)

Torsten Reinisch

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9,  
10117 Berlin

Tel.: 0176 / 45 98 73 46

E-Mail: [reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de](mailto:reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de)

Dr. Stefan Dybowski

Ansprechperson des Erzbistums Berlin für spirituellen Missbrauch

Erzbischöfliches Ordinariat, Dr. Stefan Dybowski persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117  
Berlin

Tel.: 030 32684-207

E-Mail: [stefan.dybowski@erzbistumberlin.de](mailto:stefan.dybowski@erzbistumberlin.de)

Christian Schärtl

Bereichsleiter Personal Sendung, Arbeitsbereich Sendung

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin

Tel + 49 30 32684 - 129

[christian.schaertl@erzbistumberlin.de](mailto:christian.schaertl@erzbistumberlin.de)

Sebastian Schwertfeger

Bereich Pastoral, Arbeitsbereich Sendung

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

Tel. 030 32684 -525

Mobil 0175 98 78 078

E-Mail: [sebastian.schwertfeger@erzbistumberlin.de](mailto:sebastian.schwertfeger@erzbistumberlin.de)